

dige Dimension eines jeden Kampfes gegen die bestehenden Gewalten.

Selbstverständlich wird auch die Kirche, insofern sie bei dieser ideologischen Bestärkung der Macht immer noch eine wichtige Rolle spielt, immer mehr zu einem Ort und einem Ziel jedes Kampfes um eine radikale Weltveränderung.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Paul VI. in einer Ansprache an die Sacra Rota Romana: *Osservatore Romano* vom 29.1.1971.

<sup>2</sup> Ebd. Zu der christlichen Auffassung der politischen Macht vgl. z.B. «Octogesima adveniens» Nr. 46.

<sup>3</sup> Vgl. die Ansprache Pauls VI. an das «Centre chrétien des patrons et dirigeants d'entreprise français»: Bericht in *Documentation catholique* vom 26.4.1972; französischer Text: *Osservatore Romano* vom 23.3.1972.

<sup>4</sup> Vgl. namentlich K. Marx, Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Sechstes Kapitel: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses: *Arkhiv Marksa i Engelsa II (VII)* (Moskau 1933) 4–266.

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>6</sup> André Vachet, *L'Idéologie libérale. L'individu et sa propriété: Anthropos* (1970). Zu der marxistischen Machtaufassung vgl. Nikos Poulantzas, *Pouvoir politique et classes sociales* (Maspero, Paris 1971); vgl. die wichtigen methodologischen Präzisierungen von Maxime Rodinson, *Marxisme et monde musulman* (Seuil, Paris 1972), namentlich den zweiten Teil: *Luttes nationales et luttes de classes*; Anouar Abdel-Malek, *La dialectique sociale* (Seuil, Paris 1972) Bd. IV, *Sociologie du pouvoir*; Barrington Moore, *Social Origins of Dictatorship and Democracy* (Beacon Paperback, Boston 1967) (franz. Übersetzung: Maspero, Paris 1969).

<sup>7</sup> Vgl. z.B. die Ausführungen des «Conseil du progrès industriel» über die Bemühungen, «das Personal für die Ziele des Unternehmens zu gewinnen», namentlich vermittels der Betriebszeitung: «Diese Zeitung darf nicht zögern, Redaktoren zu engagieren, die eine eigentliche Erziehung der Leser in Angriff nehmen, diese über die Rolle des Unternehmens bei der Schaffung und Verteilung von Reichtümern unterrichten und die Grundbegriffe erklären, welche die Basis und Rechtfertigung der Industriezivilisation sind. Es handelt sich um eine eigentliche Philosophie, mit der das ge-

samte Personal durchtränkt werden soll, damit der ganze Betrieb auf Wetteifer ausgeht. Zu diesem Zwecke muß der Profitbegriff in einem Konkurrenzregime mächtig rehabilitiert werden als spürbares Zeichen und Maß der Schaffung von Reichtum und des Wertes der Einzelpersonen, die diesen zustandebringen» (zitiert von Pierre Ranval, *Hiérarchie des salaires et luttes des classes* (Collection Objectifs, Ed. du Cerf, Paris 1972) 49. Vgl. auch Michel Drancourt, *Pour une nouvelle théorie du pouvoir: Réalités* Nr. 156, Janvier 1959, 25–29.

<sup>8</sup> Da wir dies nicht weiter ausführen können, verweisen wir besonders auf den Aufsatz von Henri Lefebvre, *La reproduction des rapports de production: L'Homme et la Société*, Nr. 22 und 23 (oct. 1971 à janv. 1972).

<sup>9</sup> Vgl. Louis Althusser, *Idéologie et Appareils Idéologiques d'Etat: La Pensée*, Nr. 151, juin 1970, 3–38. Zu der Schule vgl. das ausgezeichnete Dossier von Lettre (68, rue de Babylone, Paris 7<sup>e</sup>) Nr. 169–170, sept.–oct. 1972. Zu den ideologischen Problemen insgesamt bleibt wichtig das Werk von Antonio Gramsci, *Opere*, 13 Bände (Einaudi, Torino); vgl. die Bibliographie im hervorragenden Werk von H. Portelli, *Gramsci et le bloc historique* (Presse Universitaire de France, Coll. Sup., Paris 1972).

<sup>10</sup> Vgl. z.B. das Schlußdokument des lateinamerikanischen Kongresses «Christen für den Sozialismus»: *Lettre*, Nr. 166, juin 1972 und die Sondernummer von *Lettre*, Nr. 173, *Les chrétiens et la politique*.

Übersetzt von Dr. August Berz

JEAN GUICHARD

geboren am 8. Oktober 1931 in Lyon, ist Professor für italienische Sprache am Lycée de Bourgoin-Jallieu, Lehrbeauftragter für Marxismus und christliches Sozialdenken am Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Katholischen Fakultäten zu Lyon, nimmt am Seminar «Glaube und Politik» der Theologischen Fakultät von Lyon seit Beginn teil (Leitung: Christian Duquoc), ist Redaktionsmitglied der Zeitschriften *Lumière et Vie* und *Chronique Sociale de France*, veröffentlichte Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, vor allem in *Lumière et Vie*, sowie: *Le Marxisme, théorie et pratique de la Révolution* (in: *Chronique Sociale de France*, 1968, <sup>3</sup> 1972), *L'Eglise, luttes de classes et stratégies politiques* (Paris 1972).

äußerten Sorgen. Fürchtete man doch auf deren Seite für die Freiheit des Einzelnen, die mühsam gegen das einengende Geflecht der Zünfte, Gilden und Konzessionen durchgesetzt worden war.

Die Träger der Staatsgewalt sahen in jeglichem Zusammenschluß, mochte er aussehen wie er wollte, den ersten Schritt zu neuer Konspiration. Des einzelnen Bürgers Herr zu bleiben, trauten sich die Herrschenden zu; Strömungen und Bewegungen aber und vollends die Vereine und die überörtlichen Verbände waren in ihren Augen Vorboten des erneut beginnenden Aufruhrs. Die Autoritäten vermeinten, das Koalitionsrecht der Bürger werde den revolutionären Jahren 1789, 1830 und 1848 über kurz oder lang weitere Jahre des Unglücks hinzufügen.

## Hermann Josef Walraff Interessenverbände und Macht

Gut hundert Jahre ist es erst her, daß die Autoritäten allergnädigst ihren Untertanen das Recht zugestanden haben, sich zu Organisationen zusammenzuschließen. Nur widerwillig und zögernd anerkannte man dieses Recht. Cassandra-Rufe vieler haben den Vorgang begleitet. Auch die Liberalen

Der parallele liberale Affront gegen die Zusammenschlüsse, namentlich gegen solche der Arbeitnehmer, wurde nicht zuletzt von den gut situierten Schichten getragen. Taten sich doch alle, die sich in Bezug auf ihre Einkünfte, Vermögensmassen und Bestimmungsrechte aus dem Durchschnittsniveau der Bevölkerung hervorhoben, leicht damit, dem Individualismus zu huldigen. Etwa im Vergleich zu dem einzelnen Arbeitnehmer konnten sie sich sehr viel gelassener geben, soweit es darum ging, sich selber zu helfen. Was Wunder, daß man in diesen Kreisen von den Interessenverbänden wenig gehalten hat.

Die breiten Schichten des Volkes waren zu deutlich darauf angewiesen, ihre Belange durch Koalitionen zu vertreten, als daß sie den Wert derartiger Gebilde hätten übersehen können. Sie haben sowohl den Widerstand überwunden, durch den die konservativen Fürsten und Regierungen die Verbände zu verhindern bestrebt waren, als auch das Nein, das seitens der etablierten Wirtschaftssubjekte formuliert zu werden pflegte. Verbunden miteinander gelang es ihnen mehr und mehr, ihren starken Vertragspartnern Paroli zu bieten. Durch Verbände wie die Gewerkschaften und andere vertreten, konnten allmählich auch sie im vopolitischen Raume Einfluß auf die Inhaber der kommunal- und staatspolitischen Autorität ausüben, wie sie dies mit Hilfe der demokratischen Wahlrechte schon früher zu tun vermochten.

Bald zeigte sich, daß die Interessenverbände nicht nur ihre Bedeutung haben, soweit sie die materiellen Belange und andere Zielsetzungen ihrer Mitglieder zu Wort bringen. Dazu erweisen sie dem Ganzen hohe Dienste. So gliedern sie zum Beispiel das Gemeinwesen durch private Initiativen auf und zwar durch ein vielfältiges und sehr elastisches Geflecht von Repräsentanten. Im Ergebnis verhindern sie, daß die Bürger, vereinzelt in der großen Zahl, die sie darstellen, allein dem Staat gegenüberstehen, praktisch also einem in seiner Spitze weit entfernten Apparat. Gewiß gibt es innerhalb des Staates die Kommunen und die kommunalen Verbände. Doch geht es auf deren Ebene sofort amtlich zu. Mögen sie dem Bürger näher stehen als der Einzelstaat oder gar der Bundesstaat, so läßt sich das Bedürfnis nach Solidarität, das in den meisten Menschen lebendig ist, nicht allein durch eine Identifikation mit den amtlichen Strukturen der Gemeinde befriedigen.

Große und in sich selbst dicht verflochtene Industriegesellschaften sind für die einzelnen Mitglieder so undurchsichtig, daß diese, nur auf sich

gestellt, kaum zu sagen vermögen, an welcher Stelle des Ganzen sie leben und tätig sind. Die Einzelnen wissen in solchen Systemen nicht recht, wie sie sich verhalten sollen, was sie für sich erwarten dürfen und was nicht. Es waren die Interessenverbände, denen es am ehesten gelang, dem durchschnittlichen Bürger das Gefühl zu vermitteln, er wisse nun einigermaßen um seine gesellschaftliche Umwelt. Die freien Interessenverbände bündeln obendrein die tausend und abertausend individuellen Meinungen und Absichten. Da sie mit einer Stimme zu sprechen genötigt sind, schleifen sie dabei die extremen Zielsetzungen und Forderungen ab, was besagt, daß diese freien Organisationen ihre Mitglieder auf eine private Weise zur einheitlichen Willensbildung befähigen. Zudem setzen sie die Gruppen der Gesellschaft in den Stand, als Gruppen Verträge miteinander zu schließen. Da sie die Reichweite ihrer Mitglieder erhöhen, steigern sie die Reichweite der privaten Kräfte insgesamt.

Zu den wichtigsten der positiven Wirkungen, die aus der Existenz und der Tätigkeit der Interessenverbände resultieren, gehört die Tatsache, daß manche von ihnen im Dienste der breiten Schichten stehen. Ihre Stäbe und Büros sind in der Regel früher als die allgemeine Bevölkerung in der Lage, kritische Momente der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung zu erfassen. Relativ früh bringen sie die Zusammenhänge, die jeweils einschlägig sind, zur Sprache und zwar dergestalt, daß der einfache Bürger die hier und jetzt erforderlichen Einsichten zu assimilieren vermag. In den Zusammenkünften, die diese Verbände veranstalten, treffen sich Beteiligte, die demselben Sektor der Berufs- und Arbeitswelt entstammen, so daß in der gleichen Begrifflichkeit gesprochen wird. Jedermann weiß einigermaßen, um was es geht. Das ermöglicht es einer großen Zahl von Bürgern, ihre Bereitschaft, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten, in einem Bereich zu aktuieren, der ihnen ziemlich vertraut ist. Da die privaten Verbände diese Möglichkeit darstellen, tragen sie dazu bei, dem Motiv der Selbstverwaltung Raum zu verschaffen, womit sie das Maß der Freiheitsgrade erhöhen.

Technisch gesehen könnten auch Staat und Stadt die meisten der Funktionen erfüllen, die man als Kristallisationskern der Interessenverbände hervorzuheben pflegt. Doch würde der Staat im Ergebnis allzuständig, daß heißt, er würde zu einer erschreckenden Macht. Eine Chance, die öffentlich bedeutsamen Gewalten zu teilen, bliebe ungenutzt, was im Zweifelsfalle zu Lasten der Bürgerrechte ausgeht, nicht zuletzt zu Lasten jener vielen Bür-

ger, die einzeln genommen, alles andere als mächtig sind.

Kein ernsthafter Beobachter wird erwarten, es seien die privaten Vereine und Verbände als einzige unter den geschichtlichen Gebilden dagegen gefeit, auch problematische Merkmale zu entwickeln. Problematisch ist es schon, daß manche Bereiche der Gesellschaft nicht durch Interessenorganisationen repräsentiert sind, während sich andere Sektoren sehr kräftiger Gebilde erfreuen. Der Unterschied erhält dadurch eine besondere Bedeutung, daß die Verbände ihren Einfluß auf jene Entscheidung konzentrieren, durch die sich die Verteilung des Sozialproduktes vollzieht. Es zeigt sich hier, daß gesellschaftliche Kräfte, die aus dem Willen hervorgegangen sind, eine Verzerrung der Verteilungsvorgänge seitens der Macht zu verhindern, ihrerseits Gruppen zu übermächtigen in der Lage sind, die aufgrund der Veränderungen in die Rolle des Schwächeren gedrängt wurden. Wenn es sich bei den starken Verbänden um die Gewerkschaften wichtiger Bereiche der Volkswirtschaft handelt, so wird das Übergewicht, mit dem sie sich im Vergleich zu den nicht bzw. nur schwach organisierten Gruppen der Bevölkerung durchsetzen können, dadurch wieder in etwa neutralisiert, daß sich mittlerweile auch die Arbeitgeber, denen sie gegenüberstehen, zu einflußreichen Organisationen zusammengeschlossen haben. Längst haben die Arbeitgeber und Besitzenden den Individualismus überwunden, auf den sie ursprünglich bedacht waren. In der Regel sind starke Interessenverbände durch starke Interessenverbände in der Waage gehalten. Das gilt allerdings nur solange, als etwa die Interessen der Gewerkschaften den Interessen der Arbeitgeber widersprechen. Sooft sich jedoch die beiderseitigen Ziele decken, und das ist nicht selten der Fall, addiert sich die Macht des einen Verbandes zu der des anderen. Beide machen nun Dritten gegenüber gemeinsame Sache, wobei es sich bei diesen Dritten meist, mißt man an der verdoppelten Kraft, um Schwächere handelt. Hier drängen sich bereits die Probleme.

Noch problematischer ist es, daß sich große bzw. wohlgefügte Interessenverbände, daß sich parallel zueinander operierende Organisationen, und daß sich das ausgedehnte Geflecht an Interessenvertretungen insgesamt, zu dem es inzwischen gekommen ist, versteckt oder offen zum Nachteil des Ganzen durchsetzen können. Zumal sie bestens darin geübt sind, ihre privaten Forderungen unter Berufung auf das Gemeinwohl zu vertreten; ja, das einschlägige Vokabular ist niemandem so

geläufig wie ihnen. Es kommt hinzu, daß sich die wirtschaftlich bedeutsamen Organisationen als Parallele zu den Unternehmungen betrachten, was sie dahin verstehen, daß sie sich, wie diese, legitimiert glauben, soweit es das positive Recht zuläßt, ihre Ziele ohne Hemmungen zu verfolgen. Zwar nicht offiziell, doch nach ihrem konkludenten Verhalten beurteilt, haben nämlich die Verbände jenen Harmonieglauben übernommen, in dem die große Zahl der in einen harten Wettbewerb eingeordneten Unternehmungen der frühen Industrie darauf vertrauten, eine «invisible hand» bewirke, daß ihr robustes Erwerbsstreben doch zum Wohle des Ganzen gereiche. Von zahlreichen Schatten abgesehen, die dieser Optimismus von Anfang an geworfen hat, konnte er sich in den liberalen Wirtschaftskonzeptionen bekanntlich nur so lange halten, als sich diese nicht mit Monopolen und engen Oligopolen befassen mußten. Ihn in Anbetracht so mächtiger Entscheidungszentren zu vertreten, wie sie mit den großen Interessenverbänden in die Wirtschaftsgesellschaft eingeführt worden sind, kann kaum mehr als eine spöttisch-spielerische Idee sein. Allerdings ist es bisher nicht gelungen, den dichten Knäuel an Interessenvertretungen, der nolens volens von größter Bedeutung für die Fortentwicklung des Gemeinwesens im allgemeinen und des Staates im besonderen ist, verläßlich genug in die Entwürfe einzubeziehen, die das Ganze in die Zukunft zu überführen gedenken. Was ein wiederbelebter Harmonieglauben diesbezüglich zu erreichen verspricht, enttäuscht noch mehr als die ursprüngliche Fassung dieser Konzeption.

Automatisch neutralisieren die mit weitreichenden Möglichkeiten ausgestatteten Interessenverbände einander nicht. Also müßte man den Ausgleich bewußt arrangieren. In der Bundesrepublik Deutschland führte dieser Gedanke zu dem Versuch, die wichtigsten Organisationen um denselben Verhandlungstisch zu versammeln, um einen Tisch, an dem sich zugleich Vertreter der Bundesregierung, der Länderregierungen und der Städte einfinden. An einem «Tisch der Vernunft» sollen die Sprecher der Öffentlichkeit und der privaten Interessen ihre Meinung über den Status und die Zukunft des Ganzen austauschen, sich wechselseitig über ihre Pläne informieren und ihr Verhalten so abstimmen, daß dem Gemeinwesen kein Schaden erwächst, etwa weil die Ansprüche, die von den verschiedenen Seiten erhoben werden, insgesamt das Sozialprodukt übersteigen, mit der Folge, daß die Stabilität des Geldwertes verloren geht. Was erreicht werden soll, ist eine «konzertierte

Aktion», ein Orchester der Mächtigen, ein Chor, in dem keine der beteiligten Stimmen in störender Weise dominiert.

Bislang ist der Abstand zwischen der Idee der konzertierten Aktion und ihrer Wirklichkeit ein großer geblieben. Es war schon bezeichnend, daß Interessenten, die man zunächst nicht hinzugezogen hatte, um die konzertierte Aktion unter einer Zahl von Beteiligten zu versuchen, die überschaubar blieb, mit strenger Miene verlangten, zugezogen zu werden. Eine derartige Beflissenheit zeigt sich in der Regel nicht, wo es darum geht, Leistungen zu erbringen oder sich selbst zu binden. So wie sich die Beteiligten geben, ist die konzertierte Aktion kaum mehr als ein Institut, mit dessen Hilfe mächtige Interessen voranzukommen bestrebt sind.

Mancher Beobachter ist der Ansicht, die Tatsache, daß es nicht gelingt, die privaten Organisationen auf dem Wege über die konzertierte Aktion daran zu hindern, ihre Macht auch in fragwürdiger Weise einzusetzen, beruhe darauf, daß man an diesem Tisch der Vernunft bewußt nie über den Dialog hinausgehe, daß hier also nie verbindlich entschieden werde. Deshalb regen jene Kritiker dazu an, die konzertierte Aktion durch einen amtlichen Wirtschafts- und Sozialrat zu ersetzen, also durch ein Organ des Staates, das einer dritten Kammer gleichkäme, in dem wie bisher namentlich die Interessenten vertreten sind, ein Organ das jedoch berechtigt ist, Entscheidungen zu treffen. Den getroffenen Entscheidungen müßten dann selbst die mächtigsten unter den Verbänden Folge leisten. In Anbetracht der Erfahrungen, die früher bzw. in anderen Ländern mit Institutionen dieser Art gemacht worden sind, ist es allerdings ratsam, erneut keine großen Erfolge zu erwarten. Vor allem deshalb, weil jene Potenzen, deren Bewegungsraum begrenzt werden soll, zu dieser Begrenzung selber beitragen müßten, was sie, wenn überhaupt, nur mit größter Zurückhaltung tun.

Ähnliches ist zu bemerken, soweit das Programm vertreten wird, die Träger der Staatsgewalt sollten die Interessenverbände durch spezielle Gesetze daran hindern, ihre privaten Zielsetzungen so zu verfolgen, daß das Ganze die Last trage; zudem sollten diese starken Gebilde einer besonderen Aufsicht unterworfen werden. Konservative Kreise denken dabei zuerst an diese oder jene Fassung eines Gewerkschaftsgesetzes, was einschlußweise darauf aufmerksam macht, wie schwer es in diesem

Zusammenhang ist, objektiv zu urteilen. Meistens ist es ein Interesse, das einem Interessenverband in den Weg tritt, auch wenn der Schritt im Zeichen des Staates getan werden soll. Schichten, die daran gewöhnt sind, sich des Staatsapparates zu ihren Zwecken zu bedienen, opponieren sofort, wenn es umgekehrt kommen soll, wenn sie selbst die Gebundenen sind. Was Wunder, daß sich das entsprechende Verhalten reihum wiederholt, und daß sich demnach der Staat nicht leicht darin tut, den mächtigsten Positionen, die es im privaten Bereich gibt, Paroli zu bieten. Auf der Ebene der Verbände dürfte ihm dies noch weniger gelingen, als ihm ein Erfolg gegenüber den Kartellen, den Konzernen und den fusionierten Unternehmungen beschieden gewesen ist.

Was kann denn wirklich geschehen? Vor allem müßte sich die öffentliche Meinung in einem konstruktiv-kritischen Abstand halten. Konstruktiv muß die Öffentlichkeit den privaten Organisationen gegenüber eingestellt bleiben, weil anders die hohen Werte in Gefahr geraten, die aufgrund der Existenz und der Tätigkeit dieser Gebilde verwirklicht worden sind. Kritisch muß sie um so mehr sein, als sie das wirksamste der Gegengewichte zu sein vermag. Ist doch seitens der Interessenten eine Forderung, die in der Öffentlichkeit keine Resonanz findet, kaum durchzubringen. Praktisch gilt der Hinweis auf die öffentliche Meinung nicht zuletzt allen Kräften und Positionen, die einen mehr oder weniger großen Einfluß auf die Allgemeinheit ausüben, der Presse, den Kommentatoren von Rundfunk und Fernsehen, den Sprechern der wissenschaftlich unterbauten Wirtschaftspolitik, den Repräsentanten solcher Institutionen, die nicht im Sinne materieller Interessen, sondern ethisch zu urteilen pflegen. Das Bedauerliche ist nur, daß der Erfahrung nach auch die genannten und ähnliche gesellschaftlichen Kräfte in ihrem Verhalten lobbyhaft ausgerichtet sein können, bewußt oder unbewußt. Somit läuft die Aufgabe, jene Macht, zu der es im Sektor der Interessenverbände gekommen ist, an zerstörerischen Auswirkungen zu hindern, darauf hinaus, gerade das unabhängige und kritische Urteil zu entwickeln und ihm Raum zu schaffen. Daß dies haargenau die Aufgabe ist, die sich immer gestellt hat und stellt, wo es gilt, der Macht zu begegnen, ist nicht verwunderlich. Liegt die Gefahr doch mehr in der Macht und ihrem Maß als darin, wer sie innehat.

HERMANN JOSEF WALLRAFF

geboren 1913, er studierte an den Universitäten München, Bonn, Köln und den Hochschulen der Gesellschaft Jesu Philosophie, Theologie und Volkswirtschaftslehre, ist Inhaber des Lehrstuhls für Gesellschaftsethik an der philoso-

phisch-theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, veröffentlichte: Kirche und Wirtschaft (1959), Eigentumsbildung (1965), Eigentumspolitik, Arbeit und Mitbestimmung (1968), Die Gewerkschaften in der rationalisierten Arbeitswelt von morgen (1971) sowie zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften, Sammelbänden und Lexiken.

## Candido Mendes de Almeida Etappen und Gegenstand der Machtausübung in den Entwicklungsländern

In der hier vorliegenden Studie behandeln wir den Fall Brasilien als typisches Beispiel der vollen Ausreifung eines nationalen Entwicklungsprozesses, der ausgeht von einer Wirtschaftsordnung, die ausgerichtet ist auf den ausländischen Markt und die Spezialisierung auf die Lieferung sogenannter Kolonialprodukte. Dies hindert aber trotzdem nicht, daß die auf dieses Land bezogenen Schlußfolgerungen in einem gewissen vergleichbaren Rahmen auf analoge Situationen in dieser Hemisphäre gültig übertragbar sind. Die Verwendung des Wortes «Lateinamerika» in unserem Zusammenhang ist also immer in den hier angedeuteten Grenzen zu verstehen.

Eine Untersuchung über das Problem der Macht in Entwicklungsländern, welche heute unter internationalem Blickwinkel angegangen werden muß, schließt – wenn sie dem erwähnten Modell folgt – eine Analyse in drei unterschiedlichen Phasen ein:

Die erste Phase, die sich in Lateinamerika praktisch unverändert bis in die dreißiger Jahre hinein abspielt, ist die Phase der vollen Integration dieser Länder in das internationale System der Arbeitsteilung, in welchem sie hauptsächlich die Funktion von Rohstoffexporteuren und von Importeuren von Fertigprodukten haben. Diese Periode hat eine allgemeine Ordnung der Lebensbeziehungen – gewöhnlich «Kolonialstruktur» genannt – hervorgebracht, welche mit den typischen Funktionsschwächen ihres Wirtschaftsgebarens alle Kennzeichen des typischen Panoramas der Unterentwicklung aufweist.

Die zweite Phase stellt ein eindeutiges Vorherr-

schen nationaler Interessen dar, wobei der Akzent auf den im Entstehen begriffenen inländischen Märkten liegt. Sie ist gekennzeichnet durch den Versuch einer Ablösung der Kolonialstruktur mittels einer energischen Hilfsaktion seitens der öffentlichen Hand. Es ist dies die Periode der sogenannten spontanen Entwicklung, die von den ersten Nachkriegsjahren um 1945 praktisch bis zur Mitte der sechziger Jahre dauert.

Schließlich kommt dann die dritte Phase und mit ihr durch die Erschöpfungserscheinungen im Prozeß der sogenannten Ersatzmaßnahmen für die ausgefallenen Importe die Krise dieses «Spontaneismus», die sich innerhalb dieses Veränderungsprozesses durch Anzeichen einer merklich wachsenden Inflation und eines Nachlassens im Wachstum des Bruttonationaleinkommens verrät. Diese Etappe ist gekennzeichnet durch die Versuche zur Rationalisierung der Entwicklung unter der Verantwortung von autoritären Technokratien. Sie zielt darauf ab, eine intensive öffentliche Planung in Einklang zu bringen mit dem neuen Zufluß ausländischen Kapitals und bemüht sich um die Entwicklung einer Strategie des Einverständnisses zwischen den öffentlichen Großunternehmen und den multinationalen Gesellschaften.

Es ist von größter Wichtigkeit, zu erheben, in welcher Weise die Macht sich in diesen verschiedenen Strukturen artikuliert und in welchem Ausmaß sie in diesem Entwicklungsprozeß noch wirksam in der Hand des Nationalstaates liegt, der – historisch betrachtet – sich heute gleichsam auf einer Art «Bummerangkurve» bewegt und so ein neues Profil annimmt: Nachdem er sich soeben einer auswärtigen Vorherrschaft entwunden hat, muß er nun, da die Phase des «Spontaneismus» beendet ist, die Neueingliederung in das internationale System als eine neue und entscheidende Variante seiner eigenen Dynamik zu erreichen suchen.

In jeder dieser Phasen verändern sich sowohl die Individualisierung des politischen Subsystems als des Entscheidungszentrums wie auch die Position des Staates als des beherrschenden Handlungsfaktors in diesem Prozeß.